



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05034**
Datum: 07.06.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Geuther, Joachim

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther - CDU - zu Außenständen der Stadt Halle (Saale)

Welche Aktivitäten unternimmt die Stadt Halle (Saale), um die Forderungsansprüche im Zusammenhang mit der Entwicklung des gemeinsamen Gewerbegebietes Halle/Queis in Höhe von über 1 Million Euro endlich haushaltswirksam zu machen?

gez. Joachim Geuther
Stadtrat

Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther – CDU – zu Außenständen der Stadt Halle (Saale)

Welche Aktivitäten unternimmt die Stadt Halle (Saale), um die Forderungsansprüche im Zusammenhang mit der Entwicklung des gemeinsamen Gewerbegebietes Halle/Queis in Höhe von 1 Million Euro endlich haushaltswirksam zu machen ?

TOP: 8.8

Vorlagen Nr.: IV/2005/05034

Beantwortung

Gemäß dem Prüfbericht des von städtischer Seite beauftragten Gutachters hat die Stadt einen Rückforderungsanspruch gegenüber der Gemeinde Queis bzw. der Gemeinde Landsberg von rund 1,2 Millionen Euro. Dies resultiert daraus, dass im Entwicklungsvertrag vom 22.12.1993 die Stadt ausdrücklich nur angemessene Erschließungsleistungen mit zu finanzieren hatte und dass die entwickelnde Gemeinde Queis in diesem Umfang nicht erforderliche Kosten produzierte.

Im Nachgang fanden verschiedene Gespräche mit Vertretern der Gemeinden statt. Der Bürgermeister der Gemeinde Landsberg unterbreitete im April diesen Jahres der Stadt die Idee, die noch nicht vermarkteten Restflächen des Gewerbegebietes – rund 35 Hektar – in das Eigentum der Stadt zu übertragen und parallel hierzu die Gemeindegrenzen entsprechend zu ändern. Im Gegenzug will die Gemeinde Landsberg von ihren durch die bisherige Gebietsentwicklung entstandenen Verbindlichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe entlastet werden.

Es ist offensichtlich, dass eine solche Entschuldung von der Stadt Halle (Saale) nicht übernommen werden kann. Andererseits hat die Stadt ein erhebliches Interesse daran, dass die abschließende Vermarktung dieses Gewerbegebietes wieder intensiv und professionell betrieben wird. Es wäre deshalb wünschenswert, könnte dies in die Wirtschaftsförderung des Oberzentrums Halle integriert werden.

Stadtverwaltung und Gemeinden haben deshalb das zuständige Landesverwaltungsamt und das Landratsamt angeschrieben und auf die Bedeutung, die Brisanz und die Dringlichkeit verwiesen, hier zu einer tragbaren Gesamtlösung beizutragen. Es kann nach diesseitiger Einschätzung nicht im Landesinteresse sein, ein hochwertiges Gewerbegebiet gerade innerhalb der Achse Leipzig-Halle faktisch unbetreut zu lassen und eine Gemeinde wie Landsberg mit drastischen Kreditbelastungen zu überfordern.

Bislang ist festzuhalten, dass weder Landesverwaltungsamt noch Landratsamt hier Substantiiertes vorgetragen haben. Die Stadt will deshalb parallel zu weiteren Bemühungen mit diesen Landesbehörden die klageweise Durchsetzung der vorgenannten Ansprüche gegenüber Landsberg prüfen.

